



Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 42/2024

17. Oktober 2024

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“ zur Durchführung der 41. Verbandsversammlung vom 27. September 2024	A 474	Bekanntmachung des Zweckverbandes „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2025 vom 15. Oktober 2024	A 482
Bekanntmachung des Zweckverbands für Tierkörperbeseitigung Sachsen über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 vom 26. September 2024	A 475	Bekanntmachung des Abwasserverbandes Röderetal zur 3. öffentlichen Verbandsversammlung 2024 vom 30. September 2024	A 483
3. Satzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Sachsen zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit vom 26. September 2024	A 478	Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien zur 133. Sitzung des Kulturkonventes vom 2. Oktober 2024	A 484
Bekanntmachung des Zweckverbandes „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen (ZWA) zu dem Jahresabschluss 2023 vom 4. Oktober 2024	A 479		

Gerichte

Aufgebotsverfahren.....	A 485
-------------------------	-------

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“ zur Durchführung der 41. Verbandsversammlung

Vom 27. September 2024

Gemäß § 21 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“ wird hiermit bekannt gemacht, dass die 41. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“ am Mittwoch, dem 6. November 2024, 9:30 Uhr im Konferenz-Center der eins energie in sachsen GmbH & Co.KG, Straße der Nationen 140, 09113 Chemnitz, Konferenzsaal stattfindet.

Die öffentliche Sitzung unterliegt folgender Tagesordnung:

- | | | | |
|--------|---|--------|--|
| TOP 1 | Begrüßung und Eröffnung | TOP 12 | Wahl von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates
Vorlage-Nummer: 41-06/2024 |
| TOP 2 | Feststellung der Beschlussfähigkeit | TOP 13 | Entsendung der Vertreter in den Aufsichtsrat der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG
Vorschlag zur Wahl als Vorsitzenden des Aufsichtsrates – maximal bis 26. Oktober 2026
Vorschlag zur Wahl als ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates ab 27. Oktober 2026
Vorlage-Nummer: 41-07/2024 |
| TOP 3 | Bekanntgabe der Tagesordnung und Festlegung von zwei Verbandsräten zur Unterschriftsleistung der Niederschrift | TOP 14 | Beschluss über die Satzung der 3. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“
Vorlage-Nummer: 41-08/2024 |
| TOP 4 | Bestätigung der Niederschrift der 40. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“ vom 8. November 2023 | TOP 15 | Beschluss über die 1. Änderung der Geschäftsordnung
Vorlage-Nummer: 41-09/2024 |
| TOP 5 | Geschäftsbericht des Verbandsvorsitzenden | TOP 16 | Neuer Geschäftsbesorgungsvertrag mit Brand-Erbisdorf ab 1. Januar 2025
Vorlage-Nummer: 41-10/2024 |
| TOP 6 | Feststellung des Jahresabschlusses 2023
Vorlage-Nummer: 41-01/2024 | TOP 17 | Information über die Gesellschafterversammlungen der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG am 30. April 2024 und der Kommunalen Versorgungs- und Energiedienstleistungsgesellschaft Südsachsen mbH (KVES) am 15. Februar 2024, 11. April 2024 und 30. April 2024
Vorlage-Nummer: 41-11/2024 |
| TOP 7 | Information zum Beteiligungsbericht des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“ für das Geschäftsjahr 2023
Vorlage-Nummer: 41-02/2024 | TOP 18 | Information zum Jahresabschluss 2023 und zum Geschäftsjahr 2024 der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG |
| TOP 8 | Bestellung des Abschlussprüfers für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage-Nummer: 41-03/2024 | TOP 19 | Sonstiges, Mitteilungen |
| TOP 9 | Behandlung von fristgemäß erhobenen Einwendungen zur Haushaltssatzung | | |
| TOP 10 | Beschluss der Haushaltssatzung für das Jahr 2025
Vorlage-Nummer: 41-04/2024 | | |
| TOP 11 | Ermächtigung des Verbandsvorsitzenden zur Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2024 der Kommunalen Versorgungs- und Energiedienstleistungsgesellschaft Südsachsen mbH (KVES) im Jahr 2025
Vorlage-Nummer: 41-05/2024 | | |

Entsprechend § 36b der Sächsischen Gemeindeordnung wird informiert, dass ab 17. Oktober 2024 die Beratungsunterlagen für die 41. Öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“ in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Markt 1, Zimmer R303 in 09618 Brand-Erbisdorf zu den üblichen Dienstzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme zur Verfügung stehen.

Chemnitz, den 27. September 2024

Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“
Dr. Martin Antonow
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbands für Tierkörperbeseitigung Sachsen über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

Vom 26. September 2024

I. Beschluss der Versammlung

Die Versammlung des Zweckverbands für Tierkörperbeseitigung Sachsen hat in ihrer Sitzung am 26. September 2024 den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 gefasst. Der Beschluss hat folgenden Wortlaut:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wird gemäß § 2 Absatz 3 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 95a der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, § 58 Absatz 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist und § 34 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816) festgestellt:

1.1	Bilanzsumme	13.423.341,86 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	– das Anlagevermögen	10.893.551,33 €
	– das Umlaufvermögen	2.511.286,53 €
	– Rechnungsabgrenzungsposten	18.504,00 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	– das Eigenkapital	4.462.602,14 €
	– empfangene Ertragszuschüsse	5.881.116,90 €
	– Sonderposten mit Rücklageanteil	281.276,00 €
	– die Rückstellungen	264.520,00 €
	– die Verbindlichkeiten	2.533.826,82 €
	– Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.2	Jahresgewinn/Jahresverlust	0,00 €
1.2.1	Summe der Erträge	11.653.363,02 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	11.653.363,02 €

Satzungsgemäß wird kein Jahresgewinn/Jahresverlust erzielt, weshalb über die Verwendung/Behandlung kein Beschluss zu fassen ist.

2. Entlastung

Der Vorstandsvorsitzende als Betriebsleiter wird entlastet.

II. Begründung

Der Jahresabschluss 2023 baut auf einem steuerlichen Mischbetrieb auf.

Die von der Versammlung bestellte A.V.A.T.I.S. Audit GmbH hat die Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2023 beim Zweckverband abgeschlossen. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk vom 6. Juni 2024 ist ab Seite 8 des Prüfberichtes wiedergegeben.

Die Verbandssatzung sieht vor, dass das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Meißen vor der Feststellung durch die Versammlung den Jahresabschluss (örtlich) prüft (§ 13 Absatz 2 der Verbandssatzung, Vertrag vom 16.10./03.11.2017). Gemäß Prüfbericht vom 11. Juli 2024 haben sich keine Beanstandungen ergeben, die einer Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen.

Der Geschäftsbericht sowie die Prüfberichte der A.V.A.T.I.S. und des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Meißen liegen während der Sitzung aus.

Nachforderungen oder Rückerstattungen sind nicht notwendig. Die auf Basis des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 ermittelte Differenz zwischen der Verbandsumlage und der gemäß Wirtschaftsplan 2023 festgesetzten Verbandsumlage, wird rechtskonform im Wirtschaftsplan 2025 verrechnet.

Wortlaut:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen, Priestewitz/OT Lenz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbands für Tierkörperbeseitigung Sachsen, Priestewitz/OT Lenz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Sachsen, Priestewitz/OT Lenz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der SächsEigBVO i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbands zum 31. Dezember

- 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht der SächsEigBVO i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der SächsEigBVO i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Verbandstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Verbandstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verbandstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt

ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der SächsEigBVO i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der SächsEigBVO i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbands zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, der SächsEigBVO i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbands abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verbandstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Verbandstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Verbandstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und

das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbands.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Die Verbandssatzung sieht vor, dass das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Meißen vor der Feststellung durch die Verbandsversammlung den Jahresabschluss (örtlich) prüft (§ 13 Abs. 2 der Verbandssatzung, Vertrag vom 16.10./03.11.2017). Gemäß Prüfbericht vom 11. Juli 2024 haben sich keine Beanstandungen ergeben, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 entgegenstehen.

III. Finanzwirtschaft

Auf den Geschäftsbericht wird verwiesen.

IV. Auslegung

Der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht liegen an sieben Arbeitstagen beim Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen, Geschäftsstelle, OT Lenz, Staudaer Weg 1, 01561 Priestewitz während der üblichen Geschäftszeiten (8:00 bis 16:00 Uhr) öffentlich aus. Die Auslegungsfrist beginnt am ersten Arbeitstag nach dem Erscheinen des Sächsischen Amtsblatts (Amtlicher Anzeiger), welches diese Bekanntmachung enthält.

Priestewitz, den 26. September 2024

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen
Geisler
Landrat und Verbandsvorsitzender

3. Satzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Sachsen zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit

Vom 26. September 2024

Aufgrund der §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 47 und 56 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270, das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung am 26. September 2024 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit

(1) § 2 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 2 Umsatzsteuervergütung

Sofern die Aufwandsentschädigung gemäß § 1 dieser Satzung bei den Zahlungsempfängern der Umsatzsteuer unterliegt, wird diese auf Antrag zusätzlich vergütet.“

(2) § 2a wird gestrichen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Priestewitz, den 26. September 2024

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen
Geisler
Landrat und Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen (ZWA) zu dem Jahresabschluss 2023

Vom 4. Oktober 2024

Nach § 34 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung werden die Beschlüsse der Verbandsversammlung des ZWA vom 23. August 2024 zum Jahresabschluss 2023 (Beschluss-Nummer 02/09/07/24, TOP 7), zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden (Beschluss-Nummer 02/14/12/24, TOP 12), zur Verwendung des Überschusses aus dem Jahr 2023 für die Sparte Abwasser (Beschluss-Nummer 02/12/10/24, TOP 10) sowie des Jahresüberschusses aus dem Jahr 2023 für die Sparte Wasserversorgung (Beschluss-Nummer 02/13/11/24, TOP 11) wie folgt bekannt gemacht:

- Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht 2023 vom 13. Juni 2024 werden durch die Verbandsversammlung mit folgenden Eckwerten festgestellt:

• Bilanzsumme	344.810.589,07 Euro
• Jahresüberschuss	8.125.104,40 Euro
• Anlagevermögen Trinkwasser (Anschaffungs- und Herstellungskosten)	197.136.480,96 Euro
• Anlagevermögen Abwasser (AHK)	430.465.992,19 Euro
• Anlagevermögen gemeinsam genutzte Anlagen (AHK)	10.638.647,40 Euro
• Restbuchwert Trinkwasser	90.882.489,89 Euro
• Restbuchwert Abwasser	232.626.605,37 Euro
• Restbuchwert für gemeinsam genutzte Anlagen	5.830.862,98 Euro
• Umlaufvermögen	15.342.108,70 Euro
• Rückstellung	5.504.311,59 Euro
• Langfristige Verbindlichkeiten	124.030.241,55 Euro

Die Teilabschlüsse Wasserversorgung (Beschluss-Nummer 02/10/08/24) zur Wasserversorgung sowie der Beschluss 02/11/09/24 Teilabschluss Abwasserentsorgung sind Bestandteil des Gesamtabschlusses.

- Der Jahresabschluss und das Prüfungsergebnis sind entsprechend den Regelungen öffentlich auszulegen.
- Das Jahresergebnis im Betriebszweig Abwasser in Höhe von 4.736.236,34 Euro wird in die Erhöhung des Überschussvortrages im Betriebszweig Abwasser eingestellt. Der Überschussvortrag beträgt 45.092.058,35 Euro.
- Das Jahresergebnis im Betriebszweig Wasserversorgung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.388.868,06 Euro wird als zweckgebundene Rücklage in die Kalkulation eingestellt.

Bestandteil der Auslage sind die Beschlussprotokolle.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte euros gmbh, wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden, erteilte dem ZWA einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Zweckverband „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen (ZWA), Hainichen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen (ZWA), Hainichen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen (ZWA), Hainichen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grund-

sätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbands zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 32 SächsEiBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen beziehungsweise das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbands abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder

Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbands.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im

internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

H. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 des Zweckverbands „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen (ZWA), Hainichen, und des Lageberichts für dieses Wirtschaftsjahr sowie über die Prüfung gemäß § 53 HGrG erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Zweckverbands „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen (ZWA), Hainichen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dresden, 13. Juni 2024

eureos gmbh
wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Jäkel
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss des Jahres 2023 mit Lagebericht wird öffentlich ausgelegt in der Zeit vom **21. Oktober 2024 bis 29. Oktober 2024** an den Tagen von

Montag bis Mittwoch	von 9:00–15:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00–17:00 Uhr
Freitag	von 9:00–12:00 Uhr

im Zweckverband „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen, Haus A, Raum 3.25, Käthe-Kollwitz-Straße 6, 09661 Hainichen.

Hainichen, den 4. Oktober 2024

Zweckverband „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“
Ronny Hofmann
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung
Mittleres Erzgebirgsvorland“
über die Auslegung
des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2025**

Vom 15. Oktober 2024

Aufgrund von § 58 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, in Verbindung mit § 74 Absatz 1 und § 76 Absatz 1 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, gibt der Zweckverband „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ bekannt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit Wirtschaftsplan des Zweckverbandes „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ für das Kalenderjahr 2025 wird öffentlich nach Verbandssatzung § 16 für den Zeitraum von 14 Arbeitstagen vom **21. Oktober 2024 bis 8. November 2024** in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsor-

gung Mittleres Erzgebirgsvorland“, Käthe-Kollwitz-Straße 6, 09661 Hainichen, Haus A, Zimmer 3.25, während der Geschäftszeiten

Montag–Mittwoch	von 9:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	von 9:00 bis 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass die öffentliche Bekanntmachung des Entwurfes auch informativ auf der Internetseite des Verbandes www.zwa-mev.de in der Rubrik öffentliche Bekanntmachungen und Bekanntgaben im gleichen Zeitraum erfolgt.

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf der Auslegungszeit Einwendungen gegen diesen Entwurf erheben. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung.

Hainichen, den 15. Oktober 2024

Zweckverband „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“
Ronny Hofmann
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Abwasserverbandes Rödertal zur 3. öffentlichen Verbandsversammlung 2024

Vom 30. September 2024

Die nächste öffentliche Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Rödertal findet am **Freitag, dem 25. Oktober 2024, 10:00 Uhr** im Rathaus der Gemeinde Ottendorf-Okrilla, Radeburger Straße 34 in Ottendorf-Okrilla im Ratssaal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der 2. öffentlichen Verbandsversammlung 2024 vom 13. September 2024
4. Stand Bau Photovoltaikanlage
5. Beschluss zum Wirtschaftsplan und der Haushaltssatzung 2025
6. Informationen/Anfragen/Sonstiges

Ottendorf-Okrilla, den 30. September 2024

Abwasserverband Rödertal
Pfeiffer
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien zur 133. Sitzung des Kulturkonventes

Vom 2. Oktober 2024

Die 133. Sitzung des Kulturkonventes des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien findet am Freitag, dem 25. Oktober 2024, um 9:30 Uhr, im Steinhaus Bautzen, Steinstraße 37, Saal, 02625 Bautzen, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verabschiedung Konventsmitglieder und Begrüßung der neuen Konventsmitglieder
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 132. Beratung vom 26. April 2024

Nichtöffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

5. Beschlussvorlage Nummer 673: Festsetzung Kulturumlage 2024
6. Beschlussvorlage Nummer 674: 1. Nachtragssatzung 2024
7. Beschlussvorlage Nummer 675: Orientierungswerte Förderung Darstellende Kunst
8. Beschlussvorlage Nummer 676: Institutionelle Förderung 2025 – Positivliste
9. Beschlussvorlage Nummer 677: Anträge auf Folgefinanzierung im Bundesprogramm Aller.Land
10. Netzwerkstelle Kulturelle Bildung
11. Sachstand Evaluation Sächsisches Kulturraumgesetz
12. Sachstand Überarbeitung Kulturpolitische Leitlinien
13. Vorstellung Koordinierungsstelle Kulturentwicklung Lausitz
14. Sonstiges

Anschließend: Pressegespräch unter Beteiligung der Konventsmitglieder

Görlitz, den 2. Oktober 2024

Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien
Dr. Stephan Meyer
Vorsitzender des Kulturkonventes

Gerichte

Aufgebotsverfahren

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 25/24

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer 10070, ausgestellt von der Volksbank Chemnitz e. G, Innere Klosterstraße 15 in 09111 Chemnitz auf den Namen Richard Klaus Peter Zeisner, zuletzt wohnhaft Schlossgrabenweg 1, 08056 Zwickau, wird der Ausschließungsbeschluss vom 26. September 2024 öffentlich zugestellt.

Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.112 eingesehen werden.

Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 30. September 2024

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 44/24

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 26. September 2024 folgendes Aufgebot veröffentlicht:

Frau Sieglinde Gudrun Heil, Siedlung am Friedhof 2, 09212 Limbach-Oberfrohna hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE80 8709 6214 3600 2175 92, ausgestellt von der Volksbank Chemnitz e. G, Innere Klosterstraße 15, 09111 Chemnitz auf den Namen Sieglinde

Gudrun Heil, zuletzt wohnhaft Siedlung am Friedhof 2, 09212 Limbach-Oberfrohna, beantragt. Der Ausstellerin des Sparbuches wird verboten, an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere Zahlungen zu leisten.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 27. Dezember 2024 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 30. September 2024

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 46/24

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 26. September 2024 folgendes Aufgebot veröffentlicht:

Herr Andreas Wolske, Michaelstraße 37, 09116 Chemnitz hat als gesetzlicher Vertreter der Christina Wolske das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE98 8709 6214 3600 1604 26, ausgestellt von der

Volksbank Chemnitz, Innere Klosterstraße 15, 09111 Chemnitz auf den Namen Christina Wolske, wohnhaft Michaelstraße 37, 09116 Chemnitz, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 27. Dezember 2024 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 30. September 2024

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 47/24

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 26. September 2024 folgendes Aufgebot veröffentlicht:

Herr Andreas Wolske, Michaelstraße 37, 09116 Chemnitz hat als gesetzlicher Vertreter des Richard Wolske das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE24 8709 6214 3600 1604 00, ausgestellt von der Volksbank Chemnitz, Innere Klosterstraße 15, 09111 Chem-

nitz auf den Namen Richard Wolske, zuletzt wohnhaft Michaelstraße 37, 09116 Chemnitz, beantragt. Der Ausstellerin des Sparbuches wird verboten, an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere Zahlungen zu leisten.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 27. Dezember 2024 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 30. September 2024

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 48/24

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 26. September 2024 folgendes Aufgebot veröffentlicht:

Herr Michael Schmidtchen, Alfred-Neubert-Straße 18, 09123 Chemnitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE61 8705 0000 3393 0194 56, ausge-

stellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf den Namen Uwe Schmidtchen, zuletzt wohnhaft Alfred-Neubert-Straße 18, 09123 Chemnitz, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 27. Dezember 2024 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 30. September 2024

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 32/24

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE18 8705 0000 3110 7398 51, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Leander Rüberg, zuletzt wohnhaft Franz-Mehring-Straße 24, 09112 Chemnitz, wird der Aus-

schließungsbeschluss vom 30. September 2024 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz im Zimmer 2.121 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 1. Oktober 2024

Amtsgericht Chemnitz
Abo-Rady
Rechtspflegerin

Anzeige

VwV zur Sächsischen Haushaltsordnung (VwV-SäHO)

**SV SAXONIA VERLAG**FÜR RECHT, WIRTSCHAFT UND
KULTUR GMBH

Ludwig-Hartmann-Str. 40

01277 Dresden

TEL. (03 51) 4 85 26-0

FAX (03 51) 4 85 26-61

E-MAIL office@saxonia-verlag.deWEB www.laenderrecht.de

INHALT

Gebundene Ausgabe der Verwaltungsvorschriften des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Sächsischen Haushaltsordnung (VwV-SäHO), Az.: 24-H 1007-17/42-8239 mit allen, teilweise sehr umfangreichen Anlagen und Mustern.

Seit der Stammfassung vom 27. Juni 2005 sind inzwischen 29 Änderungsvorschriften (!) erlassen worden, aufgrund deren Einarbeitung sich die vorliegende konsolidierte Fassung ab 1. Januar 2024 ergibt.

**VwV-SäHO**

Fassung ab 1. Januar 2024

Erschienen im Februar 2024

Softcover, A4-Format, 418 Seiten

PREIS: **34,90 €**

(zzgl. Porto- und Versandkosten)